



Landeshauptstadt München, Baureferat  
Friedenstr. 40, 81671 München

An den  
Bezirksausschuss 5  
Au-Haidhausen  
Frau Adelheid Dietz-Will  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

Tiefbau  
Verkehrszeichenbetrieb  
BAU-T22-VZB

Friedenstr. 40  
81671 München  
Telefon: 089 233-42701  
Telefax: 089 233-32340  
Dienstgebäude:  
Schragenhofstr. 6  
Zimmer: A2.33  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.05.2018

Softwareumstellung an den Parkscheinautomaten

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04695 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 21.03.2018

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 21.03.2018 bitten Sie um die Umstellung der städtischen Parkscheinautomaten, dass diese Parkscheine mit Zeitäquivalente für Vielfache von 0,10 Euro ausgeben können. Alternativ soll ein Hinweis an den Automaten angebracht werden, welcher explizit darauf hinweist, dass nur Vielfache von 0,20 Euro akzeptiert werden. Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen hierzu mitteilen:

Die im Stadtgebiet aufgestellten Parkscheinautomaten bieten die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung verschiedenster Park-Tarife. Das Baureferat hält sich bei der Programmierung der Park-Tarife exakt an die „Parkgebührenordnung“ (Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München), die vom Stadtrat vor kurzem im April 2018 in einer aktualisierten Fassung erlassen wurde.

Die Parkgebührenordnung weist zwei verschiedene Gebührensätze auf:

- a) Gebührensatz 1: 0,50 Euro/12 Minuten
- b) Gebührensatz 2: 0,20 Euro/12 Minuten

Zudem wird unter 3 Parkzonen unterschieden:

Parkzone 1: Altstadt mit Gebührensatz 1 von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr und in der übrigen Zeit mit Gebührensatz 2.

Parkzone 2: Hauptbahnhof mit Gebührensatz 1.

Parkzone 3: „Sonstige“; im übrigen Stadtgebiet gilt Gebührensatz 2.

Gemäß diesen Vorgaben vereinnahmen die Parkscheinautomaten je angefangene 12 Minuten 20 Cent bzw. 50 Cent. Die Parkgebühr kann hierbei mit den Münzen 10 Cent, 20 Cent, 50 Cent, 1,00 Euro und 2,00 Euro beglichen werden. Zwischenschritte, wie 30 Cent, 70 Cent, etc. sind somit gemäß Parkgebührenordnung derzeit nicht zulässig.

Des Weiteren ist aus mathematischen Gründen eine Umsetzung von 10 Cent Gebührenschritten in Gebieten mit Gebührensatz 1 grundsätzlich nicht möglich. Mathematisch bedingt würde der Nutzer des Automaten in diesem Fall keinen „glatten“ Zeitbetrag zurück erhalten. 10 Cent entsprechen beispielsweise 2,4 Minuten. Der Automat rundet den Zeitbetrag auf die nächste Minute ab. Eine klare und eindeutige Zeitgegenleistung für die entrichtete Gebühr kann in diesem Fall nicht gewährleistet werden.

Als Rückfallebene bei Problemen beim Bezahlen an den Automaten ist an sämtlichen Automaten im Stadtgebiet eine entsprechende Störungstelefonnummer angebracht. Diese wird von den Nutzern durchwegs positiv angenommen. Die Kollegen des Störungstelefon können gebührenfrei unter 089/233-96250 während der Parkraum-Gebührenpflicht Montags bis Samstags von 8-23 Uhr erreicht werden.

Zu Ihrem alternativen Vorschlag können wir Ihnen mitteilen, dass zur besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit die Angaben auf dem Tarifschild der Parkscheinautomaten kurz und prägnant gefasst sind. Die Tarifschilder enthalten heute schon Auskünfte zu den zulässigen Zahlungsmitteln, des Zeitraums der Gebührenpflicht, der Höchstparkdauer und der Gebührenschriffe. Ihr Wunsch auf einen Hinweis der nicht akzeptierten Zahlungsbeträge ist auf dem Tarifschild mit der Anmerkung „Bitte nur passende Beträge einwerfen“ bereits vorhanden.

Die von Ihnen geschilderte Thematik wurde im Rahmen von Verkehrsforschungsprojekten bereits aufgegriffen (z.B. City2Share). Dazu wurde die Gebührenordnung erweitert (s. Parkgebührenordnung § 4 Parkgebühren Ziffer 5).

Mittels des letzten Stadtratsbeschlusses „Parkraummanagement in München – Fortschreibung Sektor V“ vom 06.12.2017 wird unter Anderem die Bezahlung mittels 10 Cent Zeitäquivalenten, ab voraussichtlich Juli 2018, in 5 Parklizenzgebieten testweise erprobt. Es handelt sich hierbei um die Gebiete „Alter Südfriedhof“, „Glockenbachviertel“, „Dreimühlenviertel“, „Lindwurmstraße“ und „Untersending“. Im Anschluss der Erprobung wird eine Evaluation erfolgen und gegebenenfalls Rückschlüsse für das weitere Stadtgebiet gezogen.

Zusammenfassend bleibt aus unserer Sicht Folgendes festzuhalten:

Eine stadtweite Zulassung von 10 Cent Zeitäquivalenten an den Parkscheinautomaten ist derzeit nicht möglich.

Im Rahmen von Forschungsprojekten oder Modellvorhaben z.B. „City2Share“ wird demnächst in per Stadtratsbeschluss definierten Gebieten eine Bezahlung in o.g. Schrittwisen erprobt. Die Auszeichnung auf den vorhandenen Tarifschildern ist kompakt und aufs wesentliche beschränkt bereits ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

gez.